

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 19

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Teuerungszahl des Büchervereins der Buchhändler.

Köln, den 20. September 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9, Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

12. Jahrg.

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes sein, als dienendes Glied, schließ an ein Ganzes dich an.

Londoner Abkommen und Arbeitnehmer

Am 29. August gab der deutsche Reichstag seine Zustimmung zu den Gesetzen, die durch das sogenannte Londoner Abkommen bedingt waren. Weil diese Gesetze und das Abkommen selbst nicht nur von großer politischer, sondern auch von der allergrößten wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung sind, müssen wir uns damit beschäftigen. Allerdings nicht von dem parteipolitischen Gesichtspunkte aus, mit der eine Reihe von „Vollvertreter“ im Reichstage diese hochwichtige Frage leider behandelt haben.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Zeitungsartikels auf Einzelheiten einzugehen. Es genügt auch, wenn unsere Mitglieber das eigentliche Wesen des Abkommens kennen und seine Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Leben Deutschlands zu erkennen und zu würdigen in der Lage sind.

Die bisherigen Erfahrungen hatten gezeigt, der Weltkrieg kann nicht mit den Mitteln liquidiert werden, die der Versailler Vertrag vorsah. Insbesondere zeigten sich zwei Tatsachen. Die Gesetze der Wirtschaft lassen sich nicht mit Gewalt, am wenigsten mit militärischer Wachtentfaltung, abändern und nach politischen Gesichtspunkten regeln. Die Wirtschaft geht unbestimmt um Kanonen und Tanks, unbekümmert um die politischen Meinungen der Staatsmänner, ihren eigenen Weg.

Stärker als die militärischen und politischen Kräfte einer Nation sind heute die wirtschaftlichen. Mit aller Deutlichkeit zeigte sich auch, das ein Volk wie das deutsche, in einer Stärke von 60 Millionen, sich als Konsument und Produzent in der Weltwirtschaft nicht ausschalten läßt, auch nicht dauernd zum Rohstoffknoten anderer Nationen zu machen ist. Die Wohlfahrt des eigenen Volkes zwingt bei den dichten wirtschaftlichen Beziehungen, jede Nation, auch den anderen Lebensmöglichkeiten zu lassen. Auf eine andere Formel gebracht: Stirbt Deutschland, kann Frankreich, England und Belgien auch nicht leben.

Die Erkenntnis dieser Wahrheiten, der Mißerfolg der militärischen Wachtentfaltung, kam allmählich auch den Mächten zum Bewußtsein, die Deutschland den Versailler Friedensvertrag aufgegeben haben. Wenn auch dieser Vertrag noch keine Abänderung erfahren hat, so soll doch durch das Londoner

Abkommen eine vernünftige Anwendung, die den Gesetzen der Wirtschaft entspricht, erfolgen. Die durch den Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Leistungen, sollen der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft angepaßt und dem deutschen Volke die Möglichkeit zum Leben und Arbeiten gelassen werden. Ob dieses Ziel erreicht wird, wird erst die Zukunft lehren.

Das den Londoner Vereinbarungen zugrunde liegende Gutachten ist von einer Kommission von Wirtschaftswissenschaftlern, an deren Spitze der Amerikaner Dawes stand, entworfen worden.

Nach diesem Gutachten sind die Leistungen Deutschlands in dem Abkommen festgelegt worden. Es sollen gezahlt werden:

Im Reparationsjahr	In Millionen Goldmark:				Gesamtjahressumme
	1. Aus dem Haushalt	2. Aus d. Eigenb.	a. Obligationsverzinsung	b. Wertsteuern	
1924/25	—	200	—	—	1000
1925/26	—	595	250	250	1250
1926/27	110	550	290	—	1200
1927/28	500	660	290	—	1750
1928/29	1250	660	290	—	2500

Ob diese Summen aber auch wirklich aufgebracht werden können, wird erst die Zukunft zeigen. Ein wesentlicher Fortschritt ist aber erzielt. Kommt Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nach, wird durch ein Schiedsgericht entschieden, ob ein schuldhaftes Versagen, oder aber eine Unmöglichkeit vorliegt. Deutschland ist auch berechtigt, wenn es glaubt, eine Verpflichtung nicht erfüllen zu können, das Schiedsgericht anzurufen. Bevor dieses seine Entscheidung getroffen, hat keine Mächte unter dem Recht, Sanktionen usw. zu unternehmen. Es wird hier der Versuch unternommen, den unheilvollen Machtgedanken, der letzten Endes zu dem furchterlichen Weltkriege geführt hat, durch ein Schiedsgerichtsverfahren zu ersetzen. Bewährt sich dieses Verfahren im vorliegenden Falle, ist zu erwarten, daß überhaupt bei Streitigkeiten unter den Nationen anstelle der Gewalt und der Macht, das Recht und die Gerechtigkeit gesetzt wird. Wenn wir von der vollen Bewirklichung dieser Einrichtung auch noch sehr weit entfernt sind, inmerhin ist der Anfang gemacht, ohne den es keinen Fortschritt und keine Vollendung gibt. Gerade die Arbeitnehmer, die unter den gewalttätigen Auseinandersetzungen der Nationen am meisten gelitten haben und heute noch leiden, müssen den Schiedsgerichtsgedanken

lebhaft begrüßen. Wir geben wohl nicht feil mit der Annahme, daß 90 Prozent der deutschen Arbeitnehmer das alte Säbelfasselt entschieden ablehnen.

Voraussetzung für die Erfüllung der Deutschland auferlegten Verpflichtungen ist die Wiederherstellung der deutschen Staatshoheit in den besetzten Gebieten. Die Zolllinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete ist bereits gefallen und wird von der Reichsregierung wieder an die Reichsgrenze im Westen verlegt. Das Ruhrgebiet, sowie auch die übrigen vertragswidrig besetzten Gebiete sind zu räumen. Die Reparationsverträge, die den Westen zu einer Reparationsprovinz machten und das dortige Wirtschaftsleben fast vollständig ruinierten, verschwinden. Eine Anleihe von 800 Millionen Goldmark soll der deutschen Wirtschaft wieder das notwendige Betriebskapital zuführen, um wieder in Gang zu kommen. Durch Errichtung einer Goldnotenbank soll die Währung auf Goldbasis gestellt und eine neue Inflation verhindert werden.

Nachdem nunmehr an Stelle der Diktate Verhandlungen und Vereinbarungen getreten sind, darf damit gerechnet werden, daß auch die nach dem Versailler Vertrag besetzten Gebiete nach Ablauf der darin vorgesehenen Fristen geräumt werden. Für die nördliche Zone mit Köln ist dieses im nächsten Jahre der Fall.

Es ist daher bestimmt mit einem langsame Wiederkaufleben der deutschen Wirtschaft zu rechnen, wodurch die größte Weisheit der Arbeitnehmer, die Arbeitslosigkeit, eine wesentliche Einschränkung erfahren wird. Unter diesen Umständen blieb, vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte gesehen, nichts anderes übrig, als das Abkommen zu unterzeichnen und die betreffenden Gesetze anzunehmen. Die Gewerkschaft gegen das Abkommen in Deutschland ist in der Hauptsache auf parteipolitische Gründe zurückzuführen, die für uns Gewerkschaftler nicht maßgebend sein können. Maßgebend für uns müssen wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte sein.

Zum Frohlocken liegt allerdings keine Veranlassung vor. Die uns auferlegten Lasten sind hart und schwer. Nicht von ethischen und sozialen, sondern von rein wirtschaftlichen in diesem Falle rein kapitalistischen Anschauungen geht das Gutachten und Abkommen aus. Die sozialen Belange der deutschen Arbeitnehmer sind ohne Zweifel stark gefährdet. Auf der einen Seite droht eine Verteuerung der Lebenshaltung und auf der anderen der Versuch der wirtschaftlich Stärkeren, die besten des Abkommens auf die weniger wehrstandsfähigen, schwächeren Schichten abzuwälzen.

Die Umwandlung der Reichsbahn in eine Gesellschaft hat nur den Zweck, erhebliche Ueberschüsse zu bringen, die zum guten Teile durch Tarifierhöhungen und Einsparungen beim Personal geschaffen werden müssen. Hohe Tarife aber bedeuten hohe Warenpreise. Nicht minder wirken die Verkehrssteuern ungünstig auf den Warenpreis.

Die Industrie soll mit jährlich 300 Millionen Goldmark Abgabe für Verzinsung und Tilgung der neuen Industrie-Obligationen belastet werden. Gegenüber der Belastung in Vorkriegszeiten mit 120 Millionen, die durch die Inflation beseitigt ist, eine wesentlich stärkere Belastung. Drückend werden auch die Abgaben von 1250 Millionen aus dem Reichshaushalt, die durch Rölle und Steuern aufgebracht werden müssen im Wirtschaftsleben empfunden werden. Eine wesentliche Erleichterung der heute schon als fast unerträglich empfundenen direkten und indirekten Steuern wird voraussichtlich nicht stattfinden. Auf den Kopf berechnet hat von 1928 ab jeder deutsche Staatsbürger eine Reparationslast von 41. — Goldmark, oder pro Familie (Mann, Frau und 2 Kinder) 164 Goldmark im Durchschnitt pro Jahr zu tragen.

Unerträglich könnte diese Belastung, bei gerechter Verteilung nicht genannt werden, wenn nicht die Verluste, die Krieg und Friedensvertrag der deutschen Wirtschaft zugefügt haben, noch nebenbei getragen werden müssten. Diese Verluste, Schmälerung unserer Ernährungs- und Rohstoffbasis, Abgabe der Handelsflotte, Verlust der Kolonien und des Auslandsvermögens usw. letzte der Reichsminister Rathenau, ein guter Kenner der deutschen Wirtschaft, gleich dem Ertrage der Arbeit von rund 4,5 Millionen deutschen Erwerbstätigen.

Wie weit die Verarmung fortgeschritten ist, zeigt wohl am besten die eine Tatsache; ohne die Arbeitslosen hat Deutschland über 4,5 Millionen Einwohner (Arbeitsunfähige, Witwen, Waisen, Kriegsverletzte usw.), die ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln, aus Unterstützungen notwendig bestreiten müssen. Diese geschwächte und verarmte Wirtschaft soll nun die oben genannten Belastungen für Reparationen aufbringen. Ob es gelingt, wird die Zukunft lehren. Der Versuch muß aber gemacht werden, wenn Deutschland wieder zur politischen und wirtschaftlichen Freiheit gelangen will. Ein anderer Weg stand nicht offen.

Nachdem nunmehr das Abkommen geschlossen, taucht für Deutschland ein neues Problem auf, die Verteilung der Lasten. Unser gesamtes deutsches öffentliches Leben wird in den nächsten Monaten unter diesem Eindruck stehen. Die Arbeitnehmer haben daher alle Ursache, auf dem Posten zu sein, um eine gerechte Verteilung der Lasten herbeizuführen. Kein Stand und keine Schicht wird von den Lasten befreit werden. Ein jeder wird sein Päckchen zu tragen bekommen. Aber eine gerechte Verteilung muß erfolgen.

Bei der jetzigen Mentalität der Arbeitgeber ist das schlimmste zu befürchten. Rücksichtslos wird versucht werden, die Lasten auf die wirtschaftlich Schwächeren abzuwälzen. Einerseits durch Hochhalten der Preise und andererseits durch Verbilligung der Produktion mit den rein mechanischen Mitteln der schematischen Verlängerung der Arbeitszeit und der Lohnrückerei. So unzulässig diese Mittel auch sein mögen, um die Produktion zu heben, bei der jetzigen geistigen Einstellung der Arbeitnehmer, sie werden versucht werden. Diese Bestrebungen werden geradezu

unterstützt durch das Verhalten so mancher Arbeitnehmer, die glauben, durch Schimpfen auf die Gewerkschaften sich der Verpflichtung, dem unsozialen Vorhaben energetischen Widerstand entgegenzusetzen, entziehen zu können.

Noch eine weitere Folge wird das Abkommen haben. Unsere Arbeiterchancen und Versicherungs-gesetzgebung wird auf den toten Punkt kommen. Krieg und Inflation haben die Fonds der Sozialversicherung vernichtet. Große Zuschüsse seitens des Reiches sind bei dem angespannten Budget des Reiches nicht zu erwarten. Erhöhte Beiträge, bei reduzierten Leistungen wird die Folge sein.

Keine Gruppe von Arbeitnehmern wird vor einer besseren Aussicht stehen. Ihnen allen droht eine Zeit der Entbehrungen und der erhöhten Sorgen.

Deshalb müssen wir gerade in der kommenden Zeit doppelt fest zusammenstehen. Durch Einigkeit und Geschlossenheit dürfte doch noch wenigstens das Schlimmste bei der kommenden Verteilung der Reparationslasten von der Kollegenchaft abgewehrt werden.

Christliche Gewerkschaften und soziale Tagesfragen.

Wenn man zu den sozialen Fragen Stellung nimmt, so sind zwei Dinge zu beachten: Das Ideal und die Möglichkeit. Trotz allen schwierigen Umständen sind wir doch ein Stück vorwärts gekommen. Das wird in der Arbeiterschaft nicht immer genug gewürdigt. Aber auch noch in letzter Zeit war die soziale Arbeit der Gewerkschaften nicht unfruchtbar. Als im letzten Jahre die Inflation die deutsche Arbeitnehmerschaft in ihrer Lebenssituation bedrohte, haben die dauernden Bemühungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Stabilisierung der Wirt. sich ganz wesentlich beigetragen. Trotz aller Mängel der Arbeitszeitverordnung ist es mit ihr doch im Wesentlichen gelungen, die Pläne des Unternehmens auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung zu vereiteln. Auch jener Pläne, die auf die Vernichtung der Sozialgesetzgebung und der Gewerkschaften hinausliefen, konnte wirksam begegnet werden. Weil sich das alles doch für die Allgemeinheit fast reibungslos vollzog, und die Mitglieder das nicht so sahen, deshalb sind sie vielfach kritisch eingestellt. Wir haben alle Ursache, diese Dinge in der Arbeit unserer Gewerkschaften auch richtig zu würdigen.

Wie ist nun die Lage der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern? Wir in Deutschland haben eine andere Entwicklung in den letzten Jahren gehabt wie die anderen Länder. Während bei uns der Reallohn viel niedriger ist wie vor dem Kriege, ist er in den meisten anderen Ländern, vor allen denen des Westens, bedeutend höher; auch der der ungelerten Arbeiter. Auf andern Gebieten, so auf dem der Arbeitslosigkeit, hat man auch da große Schwierigkeiten. Vielleicht hätten auch wir diese Entwicklung gehabt, wenn nicht die Inflation über vieles hinweggetäuscht hätte. Wir dürfen auch nicht verkennen, daß die Einführung der Rentenmark und die darauffolgende Hebung der Wirtschaftslage zum Teil die Folge der Schaffung von zusätzlicher Kaufkraft war. Etwas ähnliches werden wir wahrscheinlich erleben in der Auswirkung des 800-Millionenkredits auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens. Also vorübergehendes Nachlassen der Arbeitslosigkeit. Aber im allgemeinen werden wir auch in der Zukunft mit einem Krisenstand rechnen müssen.

Was dann die Zukunft stark beeinflussen wird, sind die Anforderungen, die die Londoner Vereinbarungen auf Grund des Dawes-Gutachtens an uns stellen. Insbesondere die Bestimmungen des Transfer-Abschnittes werden uns sehr belasten. Sie bedeuten die Übertragung deutscher Waren an das Ausland und damit Schwächung unserer Wirtschaftskraft. — Erschwerend wirkt auch für die deutsche Wirtschaft die Hochschulzollmauer, die

die Auslandsindustrie und -Wirtschaft umgibt. Unsere Arbeit und Taktik in Deutschland ist auf diese Dinge einzustellen.

Für die Gewerkschaften war bisher schon der Kampf um einen genügenden Reallohn das nächstliegende Arbeitsgebiet. Dieser Teil unserer Aufgaben wird sich bei der Einstellung unseres Arbeitertums noch verschärfen, wenn die Arbeitgeber nach Abschluß des Dawes-Planes auf die Belastung der deutschen Wirtschaft durch dieses hinweisen können. Das bisherige Verhalten des Unternehmertums in der Lohn- und Arbeitszeitfrage läßt vieles ahnen. Und doch ist der Glaube der Produktionsfähigkeit durch niedere Löhne absolut tödlich. Eine Konsumfähigkeit der deutschen Bevölkerung, insbesondere auch der breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger, ist Vorbedingung für das Florieren unserer Wirtschaft. Nur auf den Export und Exportindustrie können wir die Wirtschaft nicht stellen. Auch der Grundsatz: „Arbeit schafft Mehrarbeit“, mit dem vom Arbeitgeberum längere Arbeitszeit begründet wird, ist nur bedingt richtig. Es muß in allem das richtige Maß gefunden werden. Technische Verbesserung, Arbeitszeit und Arbeitslohn müssen im richtigen Verhältnis stehen und auch im richtigen Verhältnis zu der sozialen und wirtschaftlichen Lage gebracht werden. Es wird dann noch der Arbeiterbewegung von anderer Seite vorgeworfen, daß sie zu wenig Intelligenzen hervorbringe, die die Wirtschaftsbesonderheiten genügend berücksichtigen. Wir müssen darauf erwidern, daß die andern Wirtschaftskreise nach unserer Auffassung in dieser Beziehung erst recht verjagen. Das sagen die vielfach verhehlten Ausbauten wirtschaftlicher Werke und Organisationen. — Vielleicht gelingt es doch noch bald, in den Wirtschaftsfragen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberum auch außerhalb der Tarifgemeinschaften gangbare Wege zur Besserung unserer Wirtschaft zu finden. Gott sei Dank dankt man es auch bereits in Arbeitgeberkreisen, daß es mit dem Kampf gegen die Gewerkschaften nicht getan ist. — Wir wissen wohl, daß die kommenden Belastungen alle Schichten der Bevölkerung schwer treffen werden und daß es mit den Agitationstendenzen der Sozialdemokratie nicht getan ist. Aber es ist Aufgabe der Gewerkschaften, ihre ganze Kraft auszuwerfen, daß die stärkste Belastung nicht den schon am stärksten belasteten Schichten überbürdet werden.

In der Arbeitszeitfrage ist es das Verdienst der christlichen Arbeiterbewegung, daß der Verlauf der Arbeitszeitverordnung überhaupt erfolgte und damit dem stärksten Ansturm sozialdemokratischer Arbeitgebertreue gegen eine staatliche Einschränkung auf die Regelung der Arbeitszeit abgefohlen werden konnte! Es ist der Sinn der Arbeitszeitverordnung und sollte überall das Bestreben der praktischen Tarifvertragspolitik sein, im freiwilligen Verträge die Arbeitszeitregelung vorzunehmen. Auch dabei darf die Wechselbeziehung von Arbeitszeit- und Lohnregelung nicht unbeachtet bleiben. Gegen die Bestrebungen des Unternehmens, die Sozialpolitik des staatlichen Schutzes zu entleeren, wenden wir uns. Der Einfluß des Staates ist auch nach unserer weltanschaulichen Auffassung notwendig!

Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung harren noch eine Reihe Aufgaben der Erledigung. Die Neuordnung unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens macht es notwendig. Die Frage des Tarifrechts ist noch nicht gelöst. Ein Gesetzentwurf ist fertig gestellt. Die endgültige Regelung der Erwerbstätigenfürsorge auf dem Wege der Versicherung muß erfolgen.

Auch in der Frage des Wiederaufbaus unserer Sozialversicherung wird den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen sein. Die angesammelten Vermögen aus 30 Jahren des Bestehens sind der Inflation zum Opfer gefallen. Auch die Entwicklung, vor allem im Krankenkassenwesen, erfolgte nicht in unserem Sinne. Hier hat der Deutsche Gewerkschaftsbund neue Wege ins Auge gefaßt. Die vorhandenen Tendenzen, alle Versicherungsarten zu einer einheitlichen Stelle zusammen zu ziehen, erscheint uns unbegreiflich. Angeht

der großen wirtschaftlichen Belastung in der Zukunft wird man danach trachten müssen, die Belastung auch auf diesem Gebiete so erträglich zu gestalten, wie nur möglich, ohne den Zweck und das Aufgabengebiet der sozialen Verbesserung zu gefährden. Der berufshändliche Aufbau des Klassenwesens ist nach unserer Meinung hierzu geeignet. Die gesetzlichen Möglichkeiten hierzu müssen geschaffen werden.

Betriebsräte- und Arbeitsnachweisgesetz sind geschaffen. Wenn auch nicht ohne Mängel, so sind ihre Vorteile zum wesentlichen erst durch die tätige Mitarbeit ermöglicht worden. Nun heißt es, diesen Institutionen durch die Mitarbeit unserer Gewerkschaften Lebensfähigkeit zu geben. Die Auswirkung des Betriebsrätegesetzes ist heute nicht mehr so, wie wir es wünschen, und zwar zum großen Teil deshalb, weil der sozialdemokratische Teil der Arbeiterschaft es nicht sachgemäß auszuwerten und anzuwenden verstand.

Wichtig ist die Stellung der öffentlichen Meinung zu den sozialen Tagesfragen. Wir begrüßen die Stellungnahme der höchsten Behörden beider Konfessionen zu denselben. Sie haben in weiten Kreisen, auch des Unternehmertums, aufrüttelnd und klärend gewirkt! Sie sind oft wertvoller, wie manche Majoritätsbeschlüsse, öffentlicher Körperschaften. Möchte es unter dieser Stimmung auch gelingen, zu einem besseren Einvernehmen der verschiedenen Wirtschaftsklassen zu kommen. Die Arbeitsgemeinschaften werden von uns immer noch als geeignete Mittel notwendiger Verständigungen angesehen, wenn auch auf Arbeitgeberseite der ehrliche Wille zur Gemeinschaftsarbeit vorhanden ist!

Das große Problem der Selbstbeteiligung ist noch nicht gelöst. Die soziale Frage insgesamt wird wesentlich durch dieses Problem beeinflusst. Wir müssen zu ihrer Lösung durch von uns organisierte Sparpolitik beitragen. Die Bestrebungen der sogenannten gelben Gewerkschaften lehnen wir ab. Wertgemeinschaften, Werkstätten usw. erachten wir nicht als geeignete Mittel zur Überbrückung der Klassen-gegenläge. Andererseits sind wir bereit, mit dem Unternehmertum nicht nur über Fragen der Lohn- und Arbeitszeitregelung, sondern auch über alle die gesamte Wirtschaft berührenden Fragen zu verhandeln: Beteiligung und Mitwirkung der Arbeiterschaft, Stellung der Betriebsräte usw. Wir wollen trotz aller Notlage mitwirken, den Arbeiter wieder mit im Mittelpunkt des Interesses zu stellen, aber vermeiden, daß gute Gedanken durch ewiges Wiederholen ohne Taten zu Tode geritten werden.

Aus einem Vortrag des Herrn Dr. Brüning, Geschäftsführer des D. G. B.

Vollwirtschaftliches und Soziales.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag ist nunmehr durch die Hauptindustriestaaten Europas, Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Belgien bestimmt zu erwarten. Am 8. und 9. September fand in Bern eine Aussprache zwischen den Arbeitsministern obiger Staaten wegen der Ratifizierung des Abkommens statt, über die amtlich wie folgt berichtet wird:

Die Arbeitsminister von Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien, Dr. Brauns, Lichoffel, Godard und Schaw, haben in Bern im Bundeshaus am 8. und 9. September eine Konferenz abgehalten. Der Direktor und stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas und Butler, haben auf Einladung an der Konferenz teilgenommen. Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf Grundlage des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, haben sie die einzelnen Artikel des Übereinkommens einer Durchprüfung unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa entstehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so den Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Sie konnten mit Genugtuung feststellen, daß in den meisten Fällen ihre Auffassungen übereinstimmten oder doch nicht sehr voneinander abwichen. Die Konferenz stand unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein würde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.

Selbst dann, wenn in Deutschland in kurzer Zeit die Ratifizierung erfolgt, würde die Arbeitszeitfrage dadurch noch keine Lösung erfahren. Notwendig unter allen Umständen ist ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz, für das sich die christlichen Gewerkschaften energisch einsetzen werden.

Unterstützt die Konsumgenossenschaften.

Hast alle Einrichtungen der breiten Masse des erwerbstätigen Volkes befinden sich zur Zeit in einer schwierigen Lage. Die Inflation hat nicht nur den Gewerkschaften schwere Wunden geschlagen, auch andere lebenswichtige Einrichtungen sind stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Es soll hier einiges über die Konsumgenossenschaftsbewegung gesagt werden. Letztere befindet sich gegenwärtig in einer besonders schwierigen Situation. Warum? Um es vorweg zu sagen, weil es ein fast gemeinsames Schicksal all derjenigen, welche in der schwersten Notzeit unseres Volkes in geschäftlicher Hinsicht treu ihre Pflicht getan haben, ist, jetzt darunter leiden zu müssen. Die soeben konstatierte Tatsache liegt vor. In der In-

flationzeit war es bei fast allen, die dazu in der Lage waren, zur Parole geworden, Waren aufzustapeln und zurückzuhalten. Insbesondere trifft das auf den Handel zu. Wer das Zurückhalten gründlich verstand, verbesserte seine eigene Position. Dieser ganze Prozeß vollzog sich auf Kosten der breiten Masse des Volkes, insbesondere der Konsumenten. Die Konsumvereine haben diese volksschädigenden und egoistischen Manipulationen nicht mitgemacht. Sie gaben ihre Waren meist sofort an ihre Mitglieder ab, verkauften zu marktgängigen Preisen und verschmähten es im allgemeinen, Inflationsgewinne auf Kosten ihrer Mitglieder zu machen. Dadurch haben die Konsumvereine nicht nur im Interesse ihrer Mitglieder, sondern gleichzeitig auch im Interesse der Gesamtheit und des Staates gehandelt.

Ende vorigen Jahres kam nun der Zusammenbruch, und das ganze künstlich hochgehaltene Preis- und Zahlengebäude stürzte zusammen. Heute noch sieht ein großer Teil der Inflationsgewinnler auf seinen Waren, und er muß dieselben abstoßen. Dadurch ist es möglich, daß man vorübergehend heute im Handel und Kleinhandel hier und da Waren billiger einkaufen kann, wie in den Konsumvereinen. Nun ist es zwar verständlich, wenn manche Mitglieder, besonders in dieser Zeit, wo die Not sehr groß ist, glauben, anderswo einen gelegentlichen billigeren Einkauf tätigen und an den Verkaufsstellen der Konsumvereine vorbeigehen zu müssen. Trotzdem muß aber gesagt werden, daß ein solches Verhalten nicht nur höchst undankbar, sondern auch sehr kurzfristig ist. Durch ein solches Verhalten rechtfertigen die Mitglieder eigentlich das volksschädigende Vorgehen der Inflationsgewinnler; denn die danken ihren Konsumgenossenschaften nicht das von denselben im Interesse der Mitglieder geübte uneigennütige Verhalten während der Inflationszeit, sondern durch ihre Untreue strafen sie dieselben für die treue Pflichterfüllung.

Die gegenwärtige Lage, in der sich die Arbeiterbewegung und insbesondere auch die Konsumgenossenschaftsbewegung befinden, ist außerordentlich kritisch. Eine Bewegung ist, wenn sie erfolgreich arbeiten und wirken soll, auf die Treue der Mitglieder angewiesen. Vor allen Dingen muß auch bedacht werden, daß der gegenwärtige anormale Zustand ein vorübergehender sein wird. Schon recht bald wird sich erweisen, wie notwendig — besonders im Interesse der Preisregulierung — die Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Keineswegs darf durch kurzfristiges Verhalten in der Genossenschaftsbewegung jetzt etwas verloren gehen, was sich später vielleicht gar nicht oder doch nur unter den allergrößten Opfern wieder zurückerobern läßt.

Wir richten deshalb auch an unsere Genossenschaftsmitglieder den Appell, den Kon-

Der Rechtschutz des Publikums bei Straßenbahnunfällen.

Angesichts der in letzter Zeit an verschiedenen Stellen Deutschlands vorgekommenen Straßenbahnunfälle gewinnt die Frage des Rechtsschutzes für das Jahrbildpublikum eine besondere Bedeutung. Es ist deshalb erfreulich, daß Landgerichtsrat Dr. Eger in Charlottenburg den Verlohrner Straßenbahnunfall zur Veranlassung genommen hat, um die juristischen Besonderheiten darzulegen. Er geht aus von dem Reichsgerichtsurteil vom 1871, welches bekanntlich für Kleinbahnen in Betracht kommt. Hiernach können die Verletzten und die Hinterbliebenen der Getöteten, die ihnen zustehenden Renten und dergleichen fordern, wenn jedes Verschulden auf Seiten der Bahn ausscheidet. Diese Ansprüche verjähren in zwei Jahren vom Unfall an gerechnet.

Die Inhaber des verunglückten Wagens können ihre Ansprüche auch auf Verletzung des Beförderungsvertrages (Werkvertrages) stützen. In diesem Falle muß aber ein Verschulden irgend eines auf Seiten der Bahn tätigen Angestellten nachgewiesen werden (§ 278 BGB.). Derartige Ansprüche verjähren erst in 30 Jah-

ren. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt auch noch den Anspruch auf Schmerzensgeld, sowie Ansprüche Dritter. Diese Ansprüche kann jeder Betroffene, innerhalb einer Verjährungsfrist von drei Jahren seit Kenntnis des Schadens erheben. Es muß aber auch hierfür ein Verschulden nachgewiesen werden, und zwar gemäß § 31 BGB., nach Möglichkeit ein solches eines höheren Organs der Bahn. Bei Verschulden eines bloßen Unterorgans kann die Bahn sich gemäß § 831 BGB. entlasten, indem sie dessen sorgfältige Wahl und Beaufsichtigung nachweist.

Bekanntlich ist bei dem Verlohrner Unfall auch eine Mauer zerstört worden. Für einen solchen Sachschaden haften ohne Verschulden nur Vollbahnen nach § 25 des Preussischen Eisenbahngesetzes von 1838, nicht aber Kleinbahnen. Es muß also auch hier der Verschuldensnachweis erbracht werden, und zwar nach Möglichkeit dahin, daß ein oberes Organ der Bahn (Vorstand oder verfassungsmäßig berufener Vertreter der Kleinbahngesellschaft) verantwortlich ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts müssen die oberen Organe der Bahn sich von Zeit zu Zeit über das richtige Funktionieren aller Anlagen selbst informieren. In praxi geschieht dies auch

Wer garantiert aber dafür, daß z. B. die wichtigste Sicherheitsvorrichtung, nämlich die Bremse nicht verlagert?

Wie die verschiedenen deutschen Straßenbahnunfälle der letzten Zeit erkennen lassen, haben zufolge Pressemeldungen die Kurzsichtbremen im geeigneten Moment verlagert. Fachleute weisen darauf hin, daß dies sehr leicht eintreten und das eine solche Bremse nach dem Unfall wieder gut funktionieren kann.

In solchem Falle ist es nach der Zubikatur völlig ausgeschlossen, ein Verschulden des höheren Organs der Bahn nachzuweisen. Tritt aber z. B. der Fall ein, daß der Fahrer im Augenblicke der Gefahr die Kurbel nach der Fahrtrichtung anstatt auf Bremsen stellt, so wird sich stets die Bahnverwaltung gemäß § 831 BGB. entlasten.

Zieht man hieraus die Schlussfolgerung, so ist sine ira et studio festzustellen, daß die Fahrgäste stets benachteiligt sind. Aus diesem Grunde haben sie das allergrößte Interesse daran, daß von Seiten der Verwaltung, nur solche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die nach menschlichem Ermessen Unfälle, wie die eingangs erwähnten, nicht zu lassen.

W. A. J.

